

BTE-NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt des Bund Technischer Experten e.V.
Ausgabe Nr. 40, 25. Jahrgang 2026



INHALT

4

Personalia

Die Menschen im BTE: Schmerzliche Abschiede aber auch neue Gesichter für ein starkes Netzwerk in der Zukunft. Diese Rubrik zeigt, wie sich unser Bund verändert und weiterentwickelt. Wir würdigen den Einsatz und die Leidenschaft derjenigen, die uns verlassen haben, und heißen neue Mitglieder willkommen, die frische Impulse und Ideen einbringen.



- 14 So gelingt nachhaltige Schadensanierung
- 15 Naturwissenschaftler im Sondergebiet Sylt

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN:

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
2026

10.-12. SEPTEMBER 2026 IN
TRIER

JAHRESARBEITSTAGUNG
2027

MÄRZ 2027 IN BONN

8

Aufsätze

Mitglieder teilen ihre Expertise, Erfahrungen und neue Perspektiven.

Die Artikel bieten fundierte Informationen, praxisnahe Analysen und relevante Einblicke aus unterschiedlichen Fachbereichen.

Die Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Autorinnen und Autoren wieder und entsprechen nicht zwangsläufig der Auffassung des BTE. Inhaltlich verantwortlich sind daher die jeweiligen Verfasserinnen.

EDITORIAL

EMPATHIE. INTUITION. VIELFALT.



Inmitten der stetigen technologischen Entwicklungen und der unaufhaltsamen Verbreitung diverser Anwendungsmöglichkeiten künstlicher Intelligenz geraten häufig jene Qualitäten in den Hintergrund, die uns als Menschen u.a. einzigartig machen: Empathie, Intuition, Gefühle.

Während KI zahlreiche Prozesse verbessern und klar definierte Aufgaben übernehmen kann, bleibt der menschliche Faktor ein unverwechselbarer Vorteil – und damit auch ein Qualitätsmerkmal für Sachverständige.

Empathie versetzt uns in die Lage, komplexe Situationen intuitiv zu erfassen, auf die Bedürfnisse von anderen Menschen einzugehen und Probleme wirklich zu verstehen. Wo der persönliche Kontakt gelebt wird, entstehen gegenseitiges Vertrauen und nachhaltige Verbindungen – Werte, die durch keine Maschine ersetzt werden können.

Letztlich sind es diese Fähigkeiten, die technisches Wissen zukunftsfähig untermauern.

Damit der BTE auch künftig relevant und unverzichtbar bleibt, ist es entscheidend,

ein Netzwerk zu schaffen, das von echter Menschlichkeit und Miteinander geprägt ist. Der BTE ist mehr als eine Ansammlung von Fachwissen und Sachverstand – wir müssen Empathie leben, miteinander kommunizieren und weiterhin ehrliches Interesse an unseren Kollegen und Kolleginnen und Kunden und Kundinnen zeigen.

Gerade junge Menschen bringen neue Ideen, Energie und einen frischen Blickwinkel in den BTE ein, wodurch sie maßgeblich zur Weiterentwicklung unseres Bundes beitragen können. So können neue Ideen und langjährige Expertise in Verbindung mit Menschlichkeit und Empathie die Zukunftsfähigkeit des Sachverstands stärken.

Wie jede starke Gemeinschaft lebt auch der BTE davon, offen zu bleiben für neue Impulse, frische Perspektiven und Menschen, die Vielfalt und Dynamik einbringen. So bleibt der BTE ein Garant für Qualität und Relevanz – heute und in Zukunft.

Die Redaktion

PERSONALIA

Seit der letzten Bekanntgabe in der 37. Ausgabe der BTE-Nachrichten durften noch zahlreiche weitere neue Vollmitglieder begrüßt werden - ein erfreuliches Zeichen für die Stärke und Attraktivität unseres Bundes.

Diese Entwicklung stimmt uns zuversichtlich, dass die jungen Expertinnen und Experten, die sich uns angeschlossen haben, die Qualität, für die der BTE steht und die Relevanz des Sachverständigen auch in den kommenden Jahren repräsentieren.

Ebenfalls kam es bei den Fachgruppenleitungen zu personellen Veränderungen. Wir bedanken uns herzlich bei den ehemaligen Fachgruppenleitern für Ihren Einsatz und wünschen den Nachfolgern viel Erfolg!

Tief betroffen macht uns der Verlust zweier überaus geschätzter Mitglieder, Kollegen und Freunde. Wir mussten uns im vergangenen Jahr von Peter Grimm und Wolf D. Hädicke verabschieden. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefstes Beileid aus und werden beide in dankbarer Erinnerung halten.



V.l.n.r.: Kurt Neumann-Klöckner, Elmar Klein, Reinhard Schulz, Arndt Dewenter

In der Fachgruppe Maschinenwesen gaben die Herren Arndt Dewenter und Reinhard Schulz die Ämter der Vorsitzenden an die Herren Holger Port und Michael Alfter weiter.

Die Herren Elmar Klein und Kurt Neumann-Klöckner gaben ihr Amt als Vorsitzende der Fachgruppe Bauwesen ebenfalls weiter. Die Aufgabe wurde von den Herren Günther May

und Dirk Mark Rentmeister übernommen. Auch in der Fachgruppe Betriebswirtschaft kam es zu personellen Veränderungen. Herr Karsten Schneider legte sein Amt als Vorsitzender der Fachgruppe nieder und übergab dieses an Herrn Michael Ottleben. Dieser wird nun unterstützt von Herrn Lars Kohler.



**Dipl.-Ing.
Deborah Becker-Klein**
Brechler.Kiküm.Klein GmbH

Am Holzbach 46
48231 Warendorf

[becker-klein@
bkk-sachverstand.de](mailto:becker-klein@bkk-sachverstand.de)

Fachgruppe
Bauwesen seit 2024



**Dipl.-Kfm.
Michael Moussa**
Sachverständigenbüro
Dr. Wendorff GmbH

Möhlstraße 2
51069 Köln

koeln@drwendorff.de

Fachgruppe
Betriebswirtschaft seit 2024



**M.Sc. und MBA
Tobias May**
Sachverständigenbüro
Tobias May

St.-Huberter-Straße 80
47906 Kempen

info@tm-sv.de

Fachgruppe
Maschinenwesen seit 2025



**Dipl.-Kfm.
Holger Nolden**
Sachverständigen-Büro
Dr. Franz u. Partner GmbH

Montanusstraße 21a
51429 Bergisch Gladbach

[holger.nolden@dr-franz-
gmbh.de](mailto:holger.nolden@dr-franz-gmbh.de)

Fachgruppe
Betriebswirtschaft seit 2024



**Prof. Dr.
Dirk Brechtken**
Sachverständigenbüro
Prof. Brechtken

Abteiland 7
54329 Konz

[brechtken@
prof-brechtken.de](mailto:brechtken@prof-brechtken.de)

Fachgruppe
Maschinenwesen seit 2023



**M.Eng.
Lars Fahlbusch**
Sachverständigenkooperation
Sachverständigenbüro
Fahlbusch – Grote PartGmbH
Beratende Ingenieure

Galgenbergsweg 5
37154 Northeim

info@sv-nom.de

Fachgruppe
Bauwesen seit 2024



PETER GRIMM

Mit dem Tod von Peter Grimm, der am 8. Juli 2025 verstorben ist, verliert unsere Gemeinschaft nicht nur ein langjähriges Mitglied, sondern einen Menschen, der über zwei Jahrzehnte hinweg zu einem verlässlichen Fixpunkt, zu einer Stimme voller Herzlichkeit und zu einem Stück gelebter Kollegialität geworden ist.

Wer Peter kannte, erinnert sich an seine unverwechselbare Art: Gegen Ende jeder Jahresvollversammlung erhob er sich, stets gut gelaunt und mit seinem herzlichen Erfurter Dialekt, um charmant und unermüdlich die Werbetrommel für seine Südgruppe zu rühren.

Peter trat im Jahr 2005 in Baden-Baden als Hospitant zum Bund Technischer Experten. Es war auch meine erste Jahreshauptversammlung – und er war einer der ersten, der mich und die anderen neuen Mitglieder offen,

herzlich und mit einer großväterlichen Selbstverständlichkeit unter seine Fittiche nahm. Gemeinsam mit seiner stets fröhlichen und zugewandten Heidi bildete er ein Duo, das man nicht übersehen konnte: freundlich, warmherzig, offen und immer für ein gutes Wort zu haben. Wir werden ihn in Erinnerung halten, wie wir ihn kannten: als der Mann auf der Treppe in Baden-Baden, im Smoking, mit offenem Lachen, mit dieser Bärenwärme, mit der er uns – die „Neuen“ von damals – vorbehaltlos aufgenommen hat. Er stand da, breit, herzlich, mit offenen Armen und einem ehrlichen „Willkommen“. Dieses Willkommen hat uns geprägt.

So bleibt er uns in Erinnerung: als Kollege, als Wegbegleiter, als Freund.

WOLF D. HÄDICKE

Wir nehmen Abschied von Wolf D. Hädicke, der am 7. Oktober 2025 im Alter von 73 Jahren verstorben ist. Mit ihm verliert der BTE nicht nur einen herausragenden Fachmann, sondern auch einen Menschen, der unseren Verband über Jahrzehnte geprägt hat. Seit Mitte der 1990er Jahre war er engagiertes Mitglied, von 2002 bis 2014 Präsident und wurde anschließend in Anerkennung seiner Dienste zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Wolf stand für Integrität, Fachkompetenz und Kollegialität. Unter seiner Führung

öffnete sich der Verband und entwickelte sich zu dem modernen, interdisziplinären Forum, das er heute ist. Er verstand den BTE stets als mehr als nur einen Fachverband: als Gemeinschaft, die sich durch Kollegialität, gegenseitige Unterstützung und fachlichen Austausch definiert, obwohl im Markt konkurrierend und es in der Sache oft hart zu diskutieren gilt. Anstand im Umgang bei aller Härte in der Sache.

Sein Wirken als Architekt, Sachverständiger und Mentor bleibt unvergessen.

Erik Thees,
Präsident des Bund Technischer Experten e.V.

Erik Thees,
Präsident des Bund
Technischer Experten
e.V.



AUFSÄTZE

Die Mitglieder des BTE bringen ihre jeweiligen fachlichen Perspektiven und persönlichen Einschätzungen ein. Die Beiträge in dieser Rubrik geben Einblick in eben diese individuellen Sichtweisen: Welche Fragestellungen beschäftigen einzelne Mitglieder derzeit, welche Entwicklungen werden aus ihrer jeweiligen fachlichen Erfahrung heraus beobachtet, und welche Themen wurden in den vergangenen Sitzungen aufgegriffen? Es ist hervorzuheben, dass die hier veröffentlichten Texte persönliche Fachbeiträge sind und Einzelmeinungen einzelner Mitglieder widerspiegeln, die nicht notwendigerweise die Position der gesamten Fachgruppe darstellen. Darüber hinaus umfasst diese Rubrik Zusammenfassungen von Vorträgen, die im Rahmen der Fachgruppensitzungen präsentiert wurden. Diese geben ausschließlich die Inhalte der jeweiligen Präsentation wieder. Die im Anschluss an die Vorträge erfolgten Diskussionen sowie dort geäußerte Bewertungen oder weiterführende fachliche Debatten sind nicht Bestandteil der veröffentlichten Texte.

SANIERUNG VON DÄCHERN MIT SCHWERENTFLAMMBAREN DÄMMSTOFFEN

Dr.-Ing. Ludger Siepelmeyer

ls@bs-siepelmeyer.de

Fachgruppe Bauwesen

Aufgrund von Sturm- oder Brandschäden kann bei Dachflächen von Hallen und anderen Gewerbeobjekten eine einfache Reparatur oder Sanierung z.B. mit Polystyrol (PS)-Dämmung nicht erfolgen.

Der Grund liegt laut des Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) darin, dass die vormals verwendeten Dachdämmstoffe die alten B 1-Prüfung nach DIN 4102 deswegen nicht mehr bestehen, da verschiedene Zusatzstoffe im Polystyrol die Dauerhaltbarkeit / Dichtheit der Dachhaut zerstören und daher die B 1-Dachdämmstoffe nicht mehr einsetzbar sind. Nach einer Markt- und DIBt-Recherche sind schwerflammbare (B 1 nach DIN 4102) Dämmstoffe für Dächer nicht mehr erhältlich. Auch Dachdämmstoffe aus PUR oder PIR für die Dachreparatur sind in der Qualität schwerentflammbar (B 1 nach DIN 4102 oder C nach EN 13501) am Markt nicht auffindbar.

Da in vielen Baugenehmigungen jedoch gefordert wird, dass die Dachdämmstoffe mindestens schwerentflammbar ausgeführt werden müssen, gibt es bei einer Reparatur oder Sanierung eines Daches mit dieser Baugenehmigungsforderung ein erhebliches Problem.

Wie aber kann dann ein beschädigtes Dach mit einem schwerentflammbaren Dämmstoff repariert werden, wenn es keine verfügbaren Produkte gibt?

Natürlich kann man bei einer Reparatur oder Sanierung nicht einfach eine minderwertigere Dämmung, d. h. minderwertiger aus brandschutztechnischer Sicht, z.B. ein normal entflammbarer (B 2 nach DIN 4102) Dämmstoff verwendet werden, da dies ein Verstoß gegen Sicherheitsvorschriften (hier der Baugenehmigung) wäre.

Das Schutzziel der Alt-Baugenehmigung ist jedoch auch dadurch erfüllbar - und wird in der

Regel durch die Bauaufsicht akzeptiert - dass das Dach nach heutigen Anforderungen entsprechend Industriebau-Richtlinie (IndBauR) Stand 2019: Pkt. 5.13.1 errichtet oder repariert wird. Das heißt mit einem Dachaufbau nach DIN 18234-1 / -2, wodurch auch Dämmstoffe aus PUR, PIR oder PS lt. DIN 18234 unter Wahrung zusätzlicher Anforderungen zulässig sind.

Hierzu gibt es eine mündliche Zusage des Bauministeriums NRW (2019) unter Randbedingungen:

- nichttragende Bauteile einschließlich der Bedachung (d. h. einschließlich Dachschale) sind genehmigungsfrei,
- jeder Baustoff oder jedes Bauteil, das ausgetauscht werden muss, muss jeweils den

Stand der technischen Regeln entsprechen, das heißt z. B. für die Dämmung je nach Genehmigungsstand oder wenn dies nicht möglich, dann entsprechend IndBauR bzw. DIN 18234.

Je nach Umfang der Arbeiten (i. d. R. ab 200 m²) kann ggf. auf einen Bauantrag verzichtet werden, wenn die Reparatur- oder Sanierungsarbeiten nach den aktuellen anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

Eine rechtlich einwandfreie Lösung kann durch ein erneutes Genehmigungsverfahren für die Dachreparatur mit Brandschutznachweis mit Beschreibung des künftigen Dachaufbaus im Reparatur- / Schadenbereich nach DIN 18234 erreicht werden, um eine Abweichung von der Alt-Genehmigung zu erreichen.

ABLÖSEN VON ETIKETTEN BEIM INMOULD-LABELLING-VERFAHREN

Dr.-Ing. Colin Sailer

colin.sailer@web.de

Fachgruppe Maschinenwesen

Eine Druckerei hat Etiketten für das Inmould- Labelling-Verfahren hergestellt. Dabei wird das mit Hilfe des Flexodruckverfahrens produzierte Etikett in eine Spritzgussform für herzustellende Getränkekasten eingelegt. Beim Spritzgussverfahren verschmilzt dann aufgrund der Hitze beim Einspritzen des Kunststoffes in die Spritzgussform das Etikett mit der Oberfläche des Getränkekastens. Danach kühlt der eingespritzte Kunststoff zusammen mit dem Etikett ab und härtet aus. Im Ergebnis sollten dann die Getränkekasten samt Etikett sehr widerstandsfähig gegen äußere Einflüsse sein. Vor allen Dingen ist gewöhnlicherweise das gesamte Erscheinungsbild optisch sehr ansprechend. Beides war in vorliegendem Gutachtenfall nicht gegeben.

Der Hersteller der Getränkekasten reklamierte ein Ablösen samt Delamination der be-

druckten Etiketten unmittelbar nach Fertigstellung von circa 80.000 Getränkekästen. Er begründete die Reklamation mit fehlerhaft hergestellten Etiketten, welche für das Inmould-Labelling-Verfahren ungeeignet seien. Die Versicherung des Etikettenherstellers schaltete daraufhin unseren Sachverständigen ein mit der Aufgabenstellung, die Ursachen für die Ablösung beziehungsweise Delamination der Etiketten an den Getränkekasten herauszufinden.

Aufbau der Etiketten

Das Bedruckstoffmaterial ist ein Polyolefin-Label Film HDPE mit einer Dicke von 150 µm (= 0,15 mm). Auf dieses Drucksubstrat wird in der Flexodruckmaschine zunächst ein Primer aufgetragen. Bei diesem Primer handelt es sich um UV-Primer nach dem Wirkprinzip aus zwei Kom-

ponenten mit einem Härteranteil. Anschließend werden die UV-Flexofarben entsprechend der Druckform gedruckt. Nach jedem einzelnen Farbdruk wird die jeweilige Farbe UV-gehärtet. Anschließend an den Flexodruk erfolgt der Auftrag des Laminatklebstoffes und die anschließende Kaschierung mit der Kaschierfolie mit einer Foliendicke von 19 µm. Alle diese Fertigungsschritte erfolgen mit Hilfe einer Flexodruckmaschinenanlage.

Laboruntersuchungen der Etiketten

Der Beständigkeitstest gegen Lauge, wie dieser in der Prüfnorm „Spezielle Technische Liefer- und Bezugsbedingungen (STLB) für Flaschenkästen aus PE-HD“ vom 10.11.2004 dargelegt ist, wurde hier an zahlreichen Etiketten, direkt aus der Druckproduktion, durchgeführt. Diese Prüfung ist sehr aussagekräftig und wird auch später am fertigen Kasten erfolgen. Über einen Zeitraum von 30 Minuten in einer auf 70° C temperierten einprozentigen Natronlauge, versetzt mit 0,5 % eines handelsüblichen Additivs, wird das Etikett gelagert. Anschließend werden ein Tape-Test mit zuvor zu vereinbarem Klebeband und dann eine visuelle Kontrolle durchgeführt. Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn keine Risse, Ablösungen von Label oder Druck, Delaminationen, Farbveränderungen abweichend von vereinbarten Grenzfarben oder Oberflächenveränderungen bzw. Verzug der Labels zu beobachten sind.

Zusammenfassend lieferten die Untersuchungen, dass keine Risse, keine Farbablösungen, keine Delamination, keine Farbveränderungen oder Oberflächenveränderungen festgestellt wurden, was bedeutet, dass diese Etiketten, unmittelbar nach der Druckproduktion, technisch in Ordnung sind.

Laboruntersuchungen applizierten Etiketten

Auf Kästen applizierten Etiketten lieferte das Ergebnis, dass Blasen an der Umrandung der Etiketten nach dem Laugenbad festgestellt wurden. Nach dem Tape-Test löste sich bei einigen Proben die Folie im Eckenbereich ab. Diese festgestellten (negativen) Merkmale liegen außerhalb des Toleranzbereiches.

Untersuchungen an den Getränkekästen

An einem Wasserkasten mit Ablösungen der Kaschierfolie am Rand eines großen Etikettes konnte die Kaschierfolie weiter und großflächig abgezogen werden (siehe Abbildung 1 und Abbildung 2). Zusammen mit der Kaschierfolie hebt auch das komplette Druckmotiv unter der Kaschierfolie ab. Es bleiben somit keinerlei Farbrückstände vom Druckmotiv auf dem 150 µm dicken Bedruckstoff. Man erkennt, dass der Bedruckstoff den Reliefeffekt des Kastens vollständig einbezieht, was bedeutet, dass die Verarbeitung des Bedruckstoffes selbst im Zusammenhang mit dem Spritzgussverfahren in Ordnung ist. Die Kaschierfolie beginnt sich am Reliefeffekt und / oder am Etikettenrand vom Drucksubstrat abzulösen und lässt sich dann ganz einfach weiter mitsamt des Druckmotivs (Farbe) abziehen. Die Haftung der Druckfarbe, also des Druckmotivs, an der Kaschierfolie ist intakt. Auch das Drucksubstrat selbst ist technisch intakt und komplett mit dem Getränkekasten formschlüssig verbunden.



Abb. 1: Kaschierfolie mit Druck löst sich (roter Pfeil) vom ursprünglichen Bedruckstoffmaterial der Etiketten

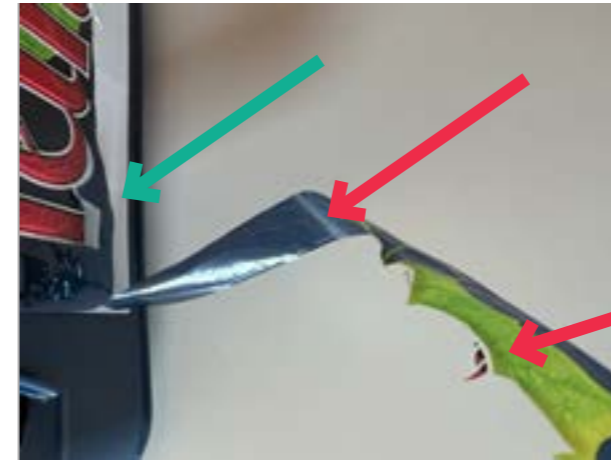


Abb. 2: Kaschierfolie mit Druck löst sich (roter Pfeil) vom ursprünglichen Bedruckstoffmaterial (grüner Pfeil) der Etiketten

Ergebnis

Beim Verarbeiten der Kastenetiketten unter Einbeziehung des Reliefeffektes kommt es zu einem Ablösen der Kaschierfolie samt Druckmotiv (UV-Druckfarbe) vom Bedruckstoff, was ursächlich damit verbunden ist, dass

- mangelhafter Primer bzw. nicht korrekt gemischter Primer beim Druckprozess eingesetzt wurde;
- die Verarbeitungstemperatur beim Spritzgussverfahren der Getränke Kästen zu hoch war; die Temperatur darf bei max. 200° C liegen;
- die Kaschierfolie (Dicke = 19 µm) zu spröde für diese Kastenetiketten unter Einbeziehung des ausgeprägten Reliefeffektes ist.

Zusammenfassung

Der materielle Schaden liegt hier im hohen sechsstelligen Eurobereich. Zur Vermeidung dieser Schadenbilder ist es unbedingt erforderlich, im Vorfeld detaillierte Tests durchzuführen. Hierzu gehören die Einbeziehung des Reliefeffektes an den Getränke Kästen und die zulässige Temperatur beim Spritzgussverfahren. Dies ist im Hinblick auf die Beständigkeit der Kaschierfolie samt Druckmotiv zum Drucksubstrat hin unerlässlich.

MEHRKOSTEN IN DER BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG

Dipl.-Kfm. Karsten Schneider

office@svbu.de

Fachgruppe Betriebswirtschaft

Bei einer Betriebsunterbrechung in Folge eines versicherten Sachschadens kommt es in der Regel zu zusätzlichen Kosten.¹

Diese zusätzlichen Kosten können Schadenminderungskosten - im Sinne der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungs-Bedingungen (FBUB) - oder Mehrkosten sein.

Schadenminderungskosten sind Aufwendungen,

die der Versicherungsnehmer zur Abwendung oder Minderung eines Unterbrechungsschadens macht.² Gemäß FBUB 2010, Abschnitt B, § 13, 1. a) gilt: „Versichert sind Aufwendungen, auch erfolglose, die der Versicherungsnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalles den Umständen nach zur Abwendung und Minderung des Schadens für geboten halten durfte oder die er auf Weisung des Versicherers macht.“

Schadenminderungskosten werden in laufende und einmalige Kosten unterteilt. Bei laufenden Schadenminderungskosten kann es sich z. B. um monatliche Zahlungen für zusätzliches Leihpersonal oder Überstunden, Mieten für Provisorien etc. handeln. Einmalige Schadenminderungskosten können beim Kauf einer Maschine, die nur vorübergehend bis zur Wiederherstellung der vom Sachschaden betroffenen Anlage genutzt werden soll, anfallen. Es kann sich auch um Aufwendungen für die Herstellung von provisorischen Fahrwegen oder die Ausstattung von Mietobjekten mit zusätzlichen für die Aufnahme eines provisorischen Betriebes notwendigen Einrichtungen/ Einbauten handeln.

Wird mit diesen einmaligen Schadenminderungskosten auch ein Nutzen außerhalb der Haftzeit erzielt, so sind die Aufwendungen entsprechend der Nutzentheorie aufzuteilen.^{3,4}

Mehrkosten in der BU-Versicherung sind dagegen solche Aufwendungen, die weder als fortlaufende Kosten noch als Schadenminderungskosten berücksichtigt werden können.

Dabei kann es sich zum einen um zusätzliche Kosten handeln, die der Versicherungsnehmer zur Fortführung des Betriebes in Kauf nimmt, die aber die Entschädigung des Versicherers nicht verringern. Sie sind somit für den Versicherer innerhalb der Haftzeit unwirtschaftlich. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn fertige Produkte zugekauft werden und der Einkaufspreis über dem eigenen Verkaufspreis liegt.

Zum anderen kann es als Folge einer Betriebsunterbrechung zusätzlich anfallende Kosten geben, die nicht als fortlaufende Kosten ersetzt werden. Hierbei kann es sich um Vertragsstrafen, Standgelder, Kosten aus Abnahmeverpflichtungen oder Ähnliches handeln.

Mehrkosten sind im Rahmen der FBUB nicht gedeckt. Sie können aber durch zusätzliche Vereinbarungen bzw. Klauseln versichert werden.

Für die versicherten Mehrkosten gilt in der Regel auch eine Haftzeit, d. h. ein zeitlicher Geltungsbe- reich. Im Schadenfall sind die anfallenden Kosten dann analog zu den Schadenminderungskosten auf die Haftzeit abzugrenzen.

Dabei ist der Zeitpunkt der Erstellung einer Rechnung oder deren Bezahlung für die Erstattung nicht relevant. Entscheidend ist nur, welche Leistungen innerhalb der Haftzeit erbracht worden sind und welche Kosten diesen Leistungen gegenüberstehen.⁵ Voraus-/Anzahlungen, welche innerhalb der vereinbarten Haftzeit bezahlt werden, die sich aber auf Leistungen nach Ende der Haftzeit beziehen, sind somit keine versicherten Mehrkosten und würden dementsprechend nicht ersetzt werden.

¹vgl. Hax, Karl: Grundlagen der Betriebsunterbrechungsversicherung, in: Veröffentlichungen der Schmalenbach-Gesellschaft, Zweite, völlig neugefaßte Auflage, Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag, 1965, Band 18, Seite 133 ff.

²vgl. Stöppel, Heinz: Besondere Versicherungslehre, Feuer Betriebsunterbrechungsversicherung, in: Hrsg.: Prof. Dr. Heinz-Leo Müller-Lutz, Prof. Dr. Reimer Schmidt,

Versicherungswirtschaftliches Studienwerk, Studienheft 42, Wiesbaden, Gabler, 1982, Seite 132

³vgl. Stöppel, Heinz: Besondere Versicherungslehre, Feuer Betriebsunterbrechungsversicherung, Seite 133 f.

⁴FBUB 2010, Abschnitt B, § 13, 1. f) bb)

⁵Zum Kostenbegriff siehe Wöhe, Günter: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 26. Auflage, München, Vahlen, 2016, Seiten 637ff. und 844 ff.

ÜBERSANDTE PROBEN - ERWARTUNGSHALTUNG UND REALITÄT

Dr. Inga Divisek

info@ritzkopf.de

Fachgruppe Naturwissenschaften &
Sondergebiete

Die Unterzeichnerin erhält immer mal wieder übersandte Materialproben, die auf chemische bzw. mikrobiologische Belastungen untersucht werden sollen.

In der Regel sollen dann anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse Sanierungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Auftraggeber erhoffen sich hierdurch eine Zeit- und Kostenersparnis.

Bereits bei der Probenahme, der Verpackung und dem Transport der Materialproben können Fehler auftreten, die die Aussagekraft der Analyseergebnisse beeinträchtigen können. Es kommt immer wieder vor, dass zu wenig bzw. zu viel Material eingesandt wird. Weiterhin kann der für die Probenahme gewählte Ort ausschlaggebend für das Untersuchungsergebnis sein. Eine falsche Verpackung kann zu einer möglichen Kontamination bzw. einer Veränderung der Proben führen. Gleiches gilt für zu lange Transportwege.

Häufig sind zudem die Aufträge nur unzureichend erstellt. Es fehlen oftmals Angaben zu den zu analysierenden Schadstoffen. Eine korrekte Angabe der zu analysierenden Parameter verhindert Missverständnisse. Nur so kann die korrekte Wahl der Analyseverfahren und die richtige Interpretation der Messergebnisse erfolgen. Durch eine

klare Auftragserteilung können zudem Kosten bei der Analytik und der Auswertung verringert werden.

Bei der Beauftragung gilt zu berücksichtigen, dass auf Basis eingesandter Proben keine fundierte Sanierungsempfehlung gegeben werden kann. Die übersandten Proben repräsentieren nur einen kleinen Teil des zu begutachtenden Objektes. Um eine umfassende und präzise Beurteilung zu gewährleisten, ist ein Ortstermin mit einer Begutachtung durch einen Sachverständigen unerlässlich. Nur durch eine Vor-Ort-Begutachtung können alle relevanten Faktoren erfasst und in die Sanierungsempfehlung mit einbezogen werden.

Um Fehler bei der Probenahme, dem Versand und der Auftragserteilung zu vermeiden, kann eine telefonische Abstimmung sinnvoll sein. So können zudem unnötige und unsinnige Untersuchungen vermieden werden.

Eine Vor-Ort-Besichtigung durch einen Sachverständigen wird hierdurch jedoch nicht ersetzt.

AUS DEN FACHGRUPPEN

In unseren Fachgruppen arbeiten engagierte Expertinnen und Experten kontinuierlich gemeinsam an aktuellen Themen und Projekten. In dieser Rubrik möchten wir Einblicke in genau diese Arbeit geben: Welche Entwicklungen beschäftigen die Gruppen derzeit und welche fachlichen Schwerpunkte wurden in den letzten Sitzungen diskutiert? Dabei geht es nicht nur um einzelne Stimmen, sondern um ein gemeinschaftliches Bild. Die hier vorgestellten Beiträge sind Ergebnisse des kontinuierlichen Austauschs, in dem verschiedene Perspektiven zusammenkommen, gemeinsam tragfähige Ausarbeitungen entstehen und den aktuellen Stand der fachlichen Diskussion widerspiegeln.

MEHR EFFIZIENZ, WENIGER ABFALL- SO GELINGT NACHHALTIGE SCHADEN- SANIERUNG

Fachgruppe
Bauwesen

Der BTE geht dieser Frage nach und zeigt in einer Artikelreihe, welche Möglichkeiten heute schon bestehen und wohin die Entwicklung führt.

Bereits beim BTE-Dialog 2024 stand die Frage im Mittelpunkt, wie sich Nachhaltigkeit gezielt in die Sanierung von Schäden integrieren lässt.

Mit der Sonderausgabe Nr. 39 (24. Jahrgang, 2025) der BTE-Nachrichten wurde dazu erstmals ein umfassender Überblick gegeben – ein Einstieg in ein Thema, das die Schadenpraxis künftig maßgeblich prägen wird.

Um dieser Entwicklung den nötigen Raum zu geben, hat die Fachgruppe Bauwesen des BTE einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. In diesem Kreis werden die relevanten Gewerke bei der Sanierung von versicherten Schadenereignissen in Bezug auf Nachhaltigkeit genauer betrachtet:

Welche alternativen Verfahren gibt es? Wie lassen sich Ressourcen schonen, Materialien wiederverwenden und Emissionen vermeiden? Und welche konkreten Empfehlungen ergeben sich da-

raus für die Praxis?

Diese Fragen stehen im Zentrum einer neuen Artikelreihe zur Nachhaltigkeit in der Schadenabwicklung, die in den kommenden Ausgaben der BTE-Nachrichten erscheinen wird.

Den Auftakt in den nächsten BTE-Nachrichten macht ein Beitrag zu einem besonders spannenden Thema:

„Nachhaltigkeit mit System: Kosten- und Ressourceneffizienz in der Brand- und Wasserschadensanierung, Prozessoptimierung in der Kreislaufwirtschaft“

In jeder Folge werden praxisnahe Beispiele, innovative Verfahren und Empfehlungen für eine nachhaltige Sanierung vorgestellt – ergänzt durch Ausblicke darauf, worauf künftig verstärkt zu achten sein wird.

Wir laden Sie herzlich ein, die neue Reihe zu begleiten – sie zeigt, wie sich Nachhaltigkeit und Schadensanierung intelligent verbinden lassen, und eröffnet spannende Perspektiven für eine zukunftsfähige Praxis.

NATURWISSENSCHAFTLER IM SONDERGEBIET SYLT

Fachgruppe Naturwissenschaften &
Sondergebiete

Mit feinem Fisch, gutem Wein und der Sylter Lebensart begann das lang geplante erste Treffen der Fachgruppe Naturwissenschaften & Sondergebiete in der wohl bekanntesten Fischbude Deutschlands – GOSCH auf Sylt.



Die BTE-Kolleg:innen zum Begrüßungsdrink bei GOSCH

Zu Besuch bei unserem BTE-Kollegen Michael Braitingner verbrachten wir im Oktober 2024 drei Tage auf der wunderschönen Nordseeinsel – ganz unter dem Motto „Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die nordfriesischen Inseln“. Dort hatten wir die Möglichkeit, uns sowohl über innovative Ansätze und Maßnahmen zum Schutz der einzigartigen Natur zu informieren als auch mit lokalen Akteur:innen ins Gespräch zu kommen und über Herausforderungen und Probleme auszutauschen.

Bereits am ersten Abend wurde deutlich, welchen Einfluss das Klima auf die lokalen Betriebe hat. Besonders die Gastronomie profitiert nicht nur vom Tourismus, sondern ist darauf angewiesen. Dieser ist wiederum stark von einem stabilen Klima und abschätzbaren Wetterverhältnissen abhängig.

Am nächsten Morgen folgten wir der Einladung

des Meeresbiologen Dr. Christian Buschmann und trafen uns in der AWI-Wattenmeerstation Sylt, Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, in List. In seinem Vortrag erklärte er, welche Auswirkungen die menschengemachten Faktoren des Klimawandels nicht nur auf die nordfriesischen Inseln, sondern weltweit bereits haben und wozu eine weitere Entwicklung in der aktuellen Geschwindigkeit führen könne.



Zu Besuch in der AWI-Wattenmeerstation

Zum einen bedingt der rasche Temperaturanstieg der Meere, dass kälteliebende Organismen in andere Gebiete gedrängt werden und sich wärmeangepasste Arten stärker ausbreiten. Eine derartige Veränderung des Ökosystems sei zwar natürlich, jedoch ist es die hohe Geschwindigkeit, die es den Arten nicht erlaubt, sich erfolgreich auf die veränderten Umweltparameter einzustellen.

Zum anderen berichtete Dr. Buschmann von der Gefährdung der Lebensräume und Infrastruktur durch immer häufigere Extremwetterereignisse. Des Weiteren machen steigende Meeresspiegel und Sturmfluten den klassischen Küstenschutz wie die einfache Erhöhung von Deichen unwirksam.



Zu Besuch bei der Seenotrettung

Auch die unkontrollierte Entnahme von Grundwasser wurde andiskutiert. Dieses Thema sehen wir als eine potenziell spannende Fortführung unseres Treffens.

Es wurde sehr deutlich, wie konsequent die Wissenschaft seit Jahren Informationen, Hinweise und Vorschläge zur Eindämmung des Klimawandels liefert. Die politische Umsetzung wiederum lässt noch Luft nach oben. Immer dringlicher muss sich der Kurs ändern – weg von akuter Schadensbegrenzung und hin zu vorbeugender Innovation.

Sehr nachdenklich verließen wir die Wattenmeer Station und widmeten uns dem zweiten Programmpunkt des Tages, einer Wanderung auf dem Mövenbergdeich. Im Rahmen der Sturmflutsicherheit wurde dieser 2013 aufwändig erneuert. Der Küstenverlauf hatte sich im Bereich der Lister Koog unter anderem aufgrund von Sandabtragungen und Sandvorspülungen stark verändert.

Nach einem ausgedehnten Spaziergang ließen wir den Abend im historischen Gasthof Königshafen gemütlich ausklingen.

Am folgenden Tag durften wir weitere, akut mit dem Klimawandel konfrontierte Akteur:innen treffen. Zu Gast bei der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger besichtigten wir das



An Bord des Arbeitsbootes der Seenotrettung

Arbeitsboot der Seenotrettung – „Horst Heiner Kneten“. Das Motto „Wir gehen raus, wenn andere reinkommen“ wurde nach einer sehr informativen Erläuterung der erforderlichen komplexen Schiffstechnik und persönlichen Erfahrungsberichten sehr real. Besonders die Zunahme von stürmischen Einsatzbedingungen und sich stetig ändernde Wasserstände erschwere die Seenotrettung enorm. Es folgte eine interessierte und konstruktive Diskussion.

Als letzter Punkt stand ein Besuch auf dem Lister Dünenfriedhof auf dem Programm. Bei typischem Sylt-Wetter – hier darf jeder selbst entscheiden, was dies bedeutet – spazierten wir vorbei an den Gräbern bekannter Sylter Persönlichkeiten wie Rosemarie Springer oder Wolfgang v. Gronau. Ein kurzer Spaziergang von nur 18 km von List nach Westerland war der krönende Abschluss dieses ereignisreichen Tages. Angekommen in der Strandoase am Weststrand ließen wir die gemeinsamen Tage auf Sylt Revue passieren.

Wir freuen uns auf die nächste gemeinsame Veranstaltung mit interessanten Themen, der Kombination aus Wissenschaft und Praxis und einigen lustigen gemeinsamen Stunden.

Die Seenotretter sind auf Spenden angewiesen!
Egal ob persönliche Schutzausrüstung, Warnhinweise oder ein Kaffee nach gefährlicher getaner Arbeit – jede Spende geht direkt an Bord der Seenotrettungsflotte.

Auf der [Internetseite](#) der Seenotrettung finden sich hierzu weitere Informationen.



Seenotretter Michael Braittinger auf dem Arbeitsboot "Horst Heiner Kneten"

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bund Technischer Experten e.V.
Bachstraße 16
58706 Menden (Sauerland)

Mail: geschaeftsstelle@expertebte.de
Internet: www.expertebte.de

Redaktion:

BTE-Kommunikation
Kiefer. Sachverständigenbüro GmbH
An der Pönt 71
40885 Ratingen

Mail: kommunikation@bte-experten.com